



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz
(Kap. 14 04 Tit. 681 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 Tit. 681 84 (Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz) wird der Ansatz für das Jahr 2019 um 275.910.000 Euro von 459.850.000 Euro auf 183.940.000 Euro und für das Jahr 2020 um 287.850.000 Euro von 287.850.000 Euro auf 0 Euro reduziert.

Begründung:

Das Landespflegegeld ist ein weiteres Paradebeispiel für die teure Symbolpolitik der Staatsregierung. Das Pflegegeld ist nicht bedarfsgerecht, da alle Pflegebedürftigen – auch die mit viel Vermögen – Anspruch auf die Förderung haben. Eine pauschale Auszahlung von Geldern ohne eine Bedarfsprüfung entspricht nicht dem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern, wie man ihn von einer Regierung erwarten kann.

Des Weiteren sorgt das Landespflegegeld für extrem viel Bürokratie. Viele der Anträge werden unzulänglich gestellt und binden somit viele Mitarbeiterressourcen, die dringend für andere wichtige Aufgaben benötigt werden.

Schließlich löst das Landespflegegeld keines unserer Probleme. Aktuell herrscht offenkundig ein Pflegenotstand, der sich über die nächsten Jahre verschärfen wird. Durch das Pflegegeld entsteht weder ein weiterer Pflegeplatz, noch verbessern sich die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften, noch stellt es eine wirksame Entlastung von Pflegebedürftigen und Angehörigen dar. Um die Situation zu verbessern brauchen wir Geld für echte Entlastungs- und Beratungsangebote für Angehörige, bessere Arbeitsbedingungen für Pflegerinnen und Pfleger sowie innovative Ideen für eine bessere und bedarfsgerechtere Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf, keine bürokratische und teure Symbolpolitik.